

## Einladung

zur

16. Sitzung am Mittwoch, dem 14.04.2021, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

### Tagesordnung:

1. a) **Die Ausbreitung des Wolfes in Thüringen in geregelte Bahnen lenken - Künftige Gefahren für Nutz- und Haustiere abwenden, den Wolf endlich in das Bundesjagdrecht überführen**

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/348](#) -

dazu: - [Vorlage 7/358](#) -

- b) **Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/434](#) - Nummer II und III

dazu: - [Vorlage 7/629](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1626](#) -

- [Vorlage 7/1948](#) (Gutachten WD 1/20) -

- Anhörungsunterlagen zum Thema „Wolf“ aus der 6. WP  
(vgl. E-Mail der LTV vom 04.02.2021)

hier: Beratung gemäß Festlegung in der 13. Sitzung (vgl. Protokoll S. 23 und 27)

2. a) **Die geplante Neuausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes "Hohe Schrecke" sowie deren Folgen für die betroffenen Landnutzer und die zukünftige Nutzung des Gebietes**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1637](#) - Neufassung -

- b) **Artenschutzrechtliche Aspekte der geplanten Erweiterung des NSG Hohe Schrecke**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1712](#) -

dazu: - [Drucksachen 7/2814 /2815](#) (Antworten des TMUEN auf Kleine Anfragen) -

hier: Beratung gemäß Festlegung in der 14. Sitzung (vgl. Protokoll, S. 27/28)

3. **Situation und Entwicklung der Südharzer Gipskarstlandschaft und des Naturgipsabbaus**  
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1942](#) - \*)
  
4. **Die Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Thüringen sowie deren ökologische und naturschutzfachliche Zielsetzungen und Auswirkungen**  
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1943](#) - \*)
  
5. **Mäusebekämpfung und Artenschutz in den Wäldern Thüringens**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1951](#) - \*)
  
6. **Energiewende vor Ort nicht ausbremsen - Fördermittel aus dem Thüringer Programm „SolarInvest“ zügig ausreichen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1952](#)- \*)
  
7. **Finanzielle Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1953](#) - \*)
  
8. **Besprechung von Verfahrensfragen**
  - a) - **Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drucksache 7/49](#) - Nummer II und III  
[dazu: - Drucksache 7/1045](#) -  
  
- **Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU - [Drucksache 7/171](#) -  
[dazu: - Vorlage 7/133](#) - (Änderungsantrag der Fraktion der FDP)  
  
[dazu: - Vorlagen 7/1666 /1772](#) - (Fragenkatalog an das TMUEN und bisherige Antworten)  
  
hier: Festlegung zur Fortberatung der Anträge
  
  - b) **Mitberatung von Petitionen gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
    - **Petition E-51/20** (Ausweisung Kleiner Thüringer Wald als Landschaftsschutzgebiet)
    - **Petition E-504/19** (Waldumbau statt Waldstilllegung)
    - **Petition 671/20** (Flächenversiegelung Erfurt-Urbich)  
hier: Festlegung zur Mitberatung der Petitionen

**c) K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

dazu: - [Zuschrift 7/1134](#) -

hier: Mündliche Anhörung - Verfahren bezüglich der Zuverfügungstellung weiterer Unterlagen an Anzuhörende

## **9. Sonstiges**

Hoffmann  
Vorsitzende

\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

### **Hinweise:**

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des

Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.